

Die Entwicklung der örtlichen Volksvertretungen

Aus dem Bericht des Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses für die örtlichen Volksvertretungen,
Hermann Matern, vor der Volkskammer am 12. März 1958

Die Deutsche Demokratische Republik ist die westlichste Bastion des sozialistischen Lagers, auf die sich die heftigsten Angriffe der Imperialisten konzentrieren. Mit allen Mitteln versuchen sie, den Sozialismus zu entstellen, den Marxismus-Leninismus zu verfälschen, Verwirrung und Unsicherheit zu verbreiten, um den Aufbau des Sozialismus zu hemmen. Deshalb hat in der gegenwärtigen Etappe die Vertiefung der sozialistischen Erkenntnisse in Verbindung mit der Lösung der praktischen Aufgaben des sozialistischen Aufbaus die größte Bedeutung. Aufbau des Sozialismus heißt vor allem, die Menschen überzeugen. Das ist nicht nur eine Sache von Parteien und Massenorganisationen, das ist in weitem Umfang Sache der Staatsmacht und vor allem der Volksvertretungen, denen ja nicht nur die Verwaltung von Sachen und Dingen obliegt, sondern in erster Linie die Führung von Menschen.

Die Hauptmethode zur Lösung dieser Aufgabe ist die enge Verbindung der sozialistischen Staatsmacht mit den Massen. Durch ihre tägliche Teilnahme an der Verwaltung und Leitung des Staates erhöht sich ihr Bewußtsein, werden sie zu Kämpfern für die Sache des Sozialismus.

Hier hat uns das Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht einen erheblichen Schritt vorwärts gebracht. Das Gesetz stellt die Aufgabe, die politische Grundlage unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht, die Volksvertretungen, zu festigen, ihre Leistungsfähigkeit weiter zu verbessern und sie in vollem Umfang zu sozialistischen Machtorganen zu entwickeln. Für die noch aktivere und verantwortungsbewußtere Teilnahme der Werktätigen an der Lösung der staatlichen Aufgaben wurden durch die Übertragung größerer Vollmachten an die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe wichtige Voraussetzungen geschaffen. In Anbetracht der Größe und Verantwortlichkeit war und ist eine wesentliche Qualifizierung der örtlichen Volksvertretungen notwendig. Durch die Wahlen zu den örtlichen Volksvertretungen im Juni 1957 wurden dazu günstigere Voraussetzungen geschaffen.

Die Tätigkeit des Ständigen Ausschusses der Volkskammer

Es wurde im vergangenen Jahre erreicht, daß sich die örtlichen Volksvertretungen bereits stärker auf die Hauptaufgaben unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht konzentrieren. Sie lösen sie in dem Maße, wie es ihnen gelingt, die Bevölkerung dafür zu gewinnen.

Darauf hat der Ständige Ausschuß der Volkskammer mit seiner Tätigkeit die Aufmerksamkeit der örtlichen Volksvertretungen gelenkt. Der Ständige Ausschuß hat systematisch daran gearbeitet, den örtlichen Volksvertretungen zu größerer Klarheit über ihre Funktion zu verhelfen. Die örtlichen Volksvertretungen sind politische Organe, die nicht durch administrative Maßnahmen, sondern vor allem durch die politisch-ideologische Überzeugungsarbeit entwickelt werden müssen. Eine wichtige Grundlage für die massenorganisatorische Arbeit der örtlichen Volksvertretungen ist die Ausarbeitung der konkreten örtlichen Perspektiven der sozialistischen Entwicklung. Die Mitarbeit der Bevölkerung kann sich nur erweitern, wenn sie die von ihrer Volksvertretung gestellten Aufgaben beim sozialistischen Aufbau kennt und wenn sie die Möglichkeit

erhält, die Zukunft des Kreises, der Stadt oder der Gemeinde mit zu gestalten. Wie die Volksvertretungen es verstehen, die ökonomischen und kulturellen Aufgaben zu stellen, sie an die Bevölkerung heranzutragen und gemeinsam mit ihr zu lösen, davon hängt die politische, ökonomische und kulturelle Entwicklung ihres Gebiets besonders ab.

Der Ständige Ausschuß hat deshalb bereits in der Wahlbewegung auf die große Bedeutung der in der Richtlinie des Nationalrats zur Verbesserung der Arbeit der örtlichen Organe der Staatsmacht betonten Notwendigkeit hingewiesen, diese örtliche Perspektive auszuarbeiten. Diese Ausarbeitung der Perspektiven und der Kampf um die Plandurchführung wurde von vielen Volksvertretungen als das Kernstück ihrer gesamten Tätigkeit erkannt. Damit verstärkte sich auch die Einsicht, daß die Ausarbeitung der Pläne nur der Anfang der Arbeit sein kann.

Der Hauptteil der Arbeit besteht in der Verwirklichung des Beschlossenen mit Hilfe der Bevölkerung und durch sie. Bei einer richtigen Vorbereitung der Beschlüsse werden dafür bereits wesentliche Grundlagen geschaffen. Es mußte also die in der Wahlbewegung und bei der Erörterung der Pläne sichtbar gewordene Aktivität der Bevölkerung durch eine Verbesserung der Arbeitsmethoden der Volksvertretungen zur Erfüllung der Aufgaben nutzbar gemacht werden. Deshalb hat der Ständige Ausschuß die neu gewählten Volksvertretungen in einer eingehenden Empfehlung darauf orientiert, sich nicht auf repräsentative Tagungen zu beschränken, sondern ständig die Aufgaben zu beraten. Viele Volksvertretungen faßten Beschlüsse über die Durchführung der in der Wahlvorbereitung erteilten Wähleraufträge, über die Erledigung der Beschwerden und über die Vorschläge der Bevölkerung. So drückten schon die konstituierenden Tagungen eine engere Verbindung der Volksvertretungen und der Abgeordneten zu den Wählern aus. Das zeigte sich auch in der zum Teil regen Beteiligung der Bevölkerung an den Tagungen durch Delegationen der Betriebe und in den abgegebenen Verpflichtungen der Werktätigen. Es mußte nunmehr erreicht werden, daß die Tagungen so vorbereitet und durchgeführt werden, daß alle Grundfragen durch das gesamte Kollektiv der Abgeordneten beraten und entschieden werden. Dadurch wird, wie Lenin einmal sagte, „das Bewußtsein der Abgeordneten entwickelt, die gemeinsame Entscheidung erarbeitet und der allgemeine Wille geschmiedet“.

Weiter war erforderlich, daß die Arbeit planmäßig und systematisch durchgeführt wird und die Hauptaufgaben stets im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Das alles ist für die Einbeziehung der Bevölkerung in die Leitung und Lenkung unseres Staates, für die Hebung ihres Bewußtseins von großer Wichtigkeit.

Der Ständige Ausschuß beschloß deshalb entsprechend dem im Gesetz über die Rechte und Pflichten der Volkskammer gegenüber den örtlichen Volksvertretungen erteilten Auftrag die Richtlinie für die Geschäftsordnung der Tagungen der örtlichen Volksvertretungen und für die Ordnung der Arbeit der Ständigen Kommission. Diese Richtlinie, die in einer breiten Diskussion vorbereitet wurde, an der sich Abgeordnete, Ständige Kommissionen, Mitglieder und